

Verkündungsblatt Nr. 1/15.01.2021
der TU Kaiserslautern
Amtliche Bekanntmachungen

Verkündungsblatt Nr.1/15.01.2021

der TU Kaiserslautern Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnungen:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Erwachsenen-bildung an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020.....	3
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Personalentwicklung an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020	6
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020	9
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikats-Fernstudiengang Baulicher Brandschutz an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020	10
Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 08.01.2021.....	11



Herausgeber:
Präsident der TU Kaiserslautern
Gottlieb-Daimler-Straße, Geb. 47
67663 Kaiserslautern

Das Verkündungsblatt liegt für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek zur Ansicht aus.
Dieses erscheint bei Bedarf.
Zudem ist es als PDF-Datei auf der Homepage der TU Kaiserslautern zu finden:
www.uni-kl.de/verkuendungsblatt/

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Erwachsenenbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GVBl. S. 547), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 25.11.2020 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Erwachsenenbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern erlassen. Der Senat der Technischen Universität Kaiserslautern hat am 09.12.2020 Stellung genommen und der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern hat die Ordnung mit Schreiben vom 15.12.2020, Az.: 4/MF-JM-2020-61-09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Erwachsenenbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 15.07.2020 (Verkündungsblatt Nr. 5 vom 04.09.2020, S. 115), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Nr. 3 werden folgende Sätze angefügt: „Eine einschlägige Berufstätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung umfasst planerische, konzeptionelle und didaktisch-methodische Tätigkeiten in der Fort- und Weiterbildung sowie Beratung in der Weiterbildung. Diese Tätigkeiten können in Institutionen der Fort- und Weiterbildung, anderen Organisationen oder freiberuflich ausgeübt werden. Weiterbildung bezieht sich dabei in der Regel auf die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten berufsbildenden Phase und nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.“
 - b. In Absatz 2 Nr. 2 wird folgende Angabe angefügt: „(Absatz 1 Nr. 3)“.
 - c. In Absatz 2 Nr. 3 wird nach den Wörtern „Berufstätigkeit nachweisen“ die Angabe „(Absatz 1 Nr. 3)“ eingefügt.
2. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „gemäß § 61 Absatz“ die Angabe „2a“ durch die Angabe „3“ und nach den Wörtern „mit Aufgaben gemäß §“ die Angabe „56“ durch die Angabe „57“ ersetzt.
3. In § 11 Absatz 11 Satz 1 wird vor den Wörtern „HochSchG für die Masterarbeit“ die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
4. In § 16 Absatz 6 wird nach den Wörtern „Rückgabe des Themas ein neues“ das Wort „Themas“ durch „Thema“ ersetzt.
5. Anhang 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anhang 1: Pflichtmodule

Es sind zwei Präsenzveranstaltungen verpflichtend zu den Pflichtmodulen EB0100 und EB1300 zu besuchen.

Modul-Nr.	Modulname/-teile	LP	Gewichtung	Studienleistungen gem. § 5 Abs. 4 und 6 ¹	Prüfungsform und -dauer	Bemerkungen
EB0100	Zugänge zur Erwachsenenbildung	5+2+1	1	Präsenzveranstaltung Vorbereitende Aufgabe Einsendearbeit oder Online-Seminar	Klausur, 120 Min.	

¹ Die erforderlichen Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modulname/-teile	LP	Gewichtung	Studienleistungen gem. § 5 Abs. 4 und 6 ¹	Prüfungsform und -dauer	Bemerkungen
EB0200	Weiterbildungsgesellschaft	5	0	Einsendearbeit oder Online-Seminar	-	
EB0300	Erwachsenenlernen	5	0	Einsendearbeit oder Online-Seminar	-	
EB0400	Didaktik und Methodik	5+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
EB0500	(Weiter-)Bildungsforschung	5	0	Einsendearbeit oder Online-Seminar	-	
EB1300	Masterarbeit	20+2	3	Präsenzveranstaltung Vorbereitende Aufgabe	Masterarbeit	

Wahlpflichtmodule

Es ist eine Fallstudienarbeit verpflichtend zu erbringen. Die Fallstudienarbeit kann in den Wahlpflichtmodulen EB0700 und EB0800 geschrieben werden. Ausgenommen ist das Modul in welchem die Hausarbeit erbracht wird. Die LP erhöhen sich in dem gewählten Modul, in dem die Fallstudienarbeit absolviert wird um 5 LP. Die Note der Fallstudienarbeit ist zugleich die Modulnote und wird mit einfacher Gewichtung in die Masternote eingerechnet.

Es ist eine Hausarbeit verpflichtend zu erbringen. Die Hausarbeit kann in dem Pflichtmodul EB0400 oder in einem der Wahlpflichtmodule geschrieben werden. Ausgenommen ist das Modul in welchem die Fallstudienarbeit erbracht wird. Die LP erhöhen sich in dem gewählten Modul, in dem die Hausarbeit absolviert wird, um 6 LP. Die Note der Hausarbeit ist zugleich die Modulnote und wird mit zweifacher Gewichtung in die Masternote eingerechnet.

Von den sieben Wahlpflichtmodulen müssen insgesamt fünf Module gewählt werden.

Im zweiten Semester erfolgt die Bearbeitung von zwei aus den drei Wahlpflichtmodulen EB0600 – EB0800.

Im dritten Semester erfolgt die Bearbeitung von drei aus den vier Wahlpflichtmodulen EB0900 – EB1200.

Im zweiten und dritten Semester ist je eine Präsenzveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich des jeweiligen Semesters zu besuchen. Zu den gewählten Modulen der Präsenzveranstaltungen sind auch die Einsendearbeit oder das Online-Seminar zu bearbeiten.

Modul-Nr.	Modulname/-teile	LP	Gewichtung	Studienleistungen gem. § 5 Abs. 4 und 6 ¹	Prüfungsform und -dauer	Bemerkungen
EB0600	Digitales Lehren und Lernen	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
EB0700	Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung	5+ (2) +(5)/(6)	(1)/(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Fallstudienarbeit)/ (Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
EB0800	Bildungsmanagement	5+ (2)+(5)/(6)	(1)/(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Fallstudienarbeit)/ (Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
EB0900	Professionalität und Qualität	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
EB1000	Weiterbildungsberatung und -marketing	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
EB1100	Digitales Management	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
EB1200	Beruflich-betriebliche Weiterbildung	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		

¹ Die erforderlichen Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Erwachsenenbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.12.2020

Der Dekan des Fachbereiches Sozialwissenschaften

(Prof. Dr. Michael Fröhlich)

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Personalentwicklung an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GVBl. S. 547), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 25.11.2020 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Personalentwicklung an der Technischen Universität Kaiserslautern erlassen. Der Senat der Technischen Universität Kaiserslautern hat am 09.12.2020 Stellung genommen und der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern hat die Ordnung mit Schreiben vom 15.12.2020, Az.: 4/MF-JM-2020-62-09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Personalentwicklung an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 15.07.2020 (Verkündungsblatt Nr. 5 vom 04.09.2020, S. 157), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „gemäß § 61 Absatz“ die Angabe „2a“ durch die Angabe „3“ und nach den Wörtern „mit Aufgaben gemäß §“ die Angabe „56“ durch die Angabe „57“ ersetzt.
2. In § 11 Absatz 11 Satz 1 wird vor den Wörtern „HochSchG für die Masterarbeit“ die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
3. Anhang 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anhang 1: Pflichtmodule

Es sind zwei Präsenzveranstaltungen verpflichtend zu den Pflichtmodulen PE0100 oder PE0200 sowie PE1400 zu besuchen. Zwei weitere Präsenzveranstaltungen sind wahlweise zu den Modulen PE0500 – PE1300 zu besuchen. Zu jedem Modul, in welchem eine Präsenzveranstaltung besucht wird, ist die Einsendearbeit oder das Online-Seminar zu bearbeiten. Davon ausgenommen ist das Modul PE1400.

Es ist eine Hausarbeit verpflichtend zu erbringen. Die Hausarbeit kann entweder in einem der Pflichtmodule PE0400, PE1100, PE1200 und PE1300 oder der Wahlpflichtmodule PE0500 bis PE1000 geschrieben werden. Ausgenommen ist das Modul, in dem die Fallstudienarbeit geschrieben wird. Die LP erhöhen sich in dem gewählten Modul, in dem die Hausarbeit absolviert wird, um 6 LP. Die Note der Hausarbeit ist zugleich die Modulnote und wird mit zweifacher Gewichtung in die Masternote eingerechnet.

Es ist eine Fallstudienarbeit verpflichtend zu erbringen. Die Fallstudienarbeit ist den Modulen PE0700 und PE0800 zugeordnet. Ausgenommen ist das Modul, in dem die Hausarbeit geschrieben wird. Die LP erhöhen sich in dem gewählten Modul, in dem die Fallstudienarbeit absolviert wird um 5 LP. Die Note der Fallstudienarbeit stellt die Modulnote dar und wird mit einfacher Gewichtung in die Masternote eingerechnet.

Modul-Nr.	Modulname/-teile	LP	Gewichtung	Studienleistungen gem. § 5 Abs. 4 und 6 ¹	Prüfungsform und -dauer	Bemerkungen
PE0100	Zentrale Aspekte der Personalentwicklung	5+(2)+(1)	1	(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)	Klausur, 120 Min.	Die Klausur muss in PE0100 oder PE0200 abgelegt werden.
				Einsendearbeit oder Online Seminar		
PE0200	Management	5+(2)+(1)	1	(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)	Klausur, 120 Min.	Die Präsenzveranstaltung ist zu dem Modul zu besuchen, in dem die Klausur abgelegt wird.
				Einsendearbeit oder Online-Seminar		
PE0300	Wissens-, Kompetenz- und Wertemanagement	5	0	Einsendearbeit oder Online-Seminar	-	
PE0400	Methoden der PE I	5+ (6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
PE1100	Person und Organisation	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE1200	Management von Veränderungen	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE1300	Organisationsberatung	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE1400	Masterarbeit	20+2	3	Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung	Masterarbeit	

¹ Die erforderlichen Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Wahlpflichtmodule

Von den sechs Wahlpflichtmodulen müssen im zweiten Semester insgesamt drei Module gewählt werden.

Modul-Nr.	Modulname/-teile	LP	Gewichtung	Studienleistungen gem. § 5 Abs. 4 und 6 ¹	Prüfungsform und -dauer	Bemerkungen
PE0500	Methoden der PE II	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE0600	Mitarbeiterführung	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE0700	Arbeitsorganisation und -recht	5+ (2)+(5)/ (6)	(1)/(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Fallstudienarbeit)/ (Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE0800	Weiterbildung	5+ (2)+(5)/ (6)	(1)/(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Fallstudienarbeit)/ (Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE0900	Digitales Lehren und Lernen	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		
PE1000	Digitales Management	5+ (2)+(6)	(2)	Einsendearbeit oder Online-Seminar	(Hausarbeit)	
				(Vorbereitende Aufgabe, Präsenzveranstaltung)		

¹ Die erforderlichen Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Personalentwicklung der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.12.2020

Der Dekan des Fachbereiches Sozialwissenschaften

(Prof. Dr. Michael Fröhlich)

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GVBl. S. 547), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 25.11.2020 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ an der Technischen Universität Kaiserslautern erlassen. Der Senat der Technischen Universität Kaiserslautern hat am 09.12.2020 Stellung genommen und der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern hat die Ordnung mit Schreiben vom 15.12.2020, Az.: 4/MF-JM-2020-63-09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 02.03.2009 (Staatsanzeiger Nr. 10 vom 23.03.2009, S. 501), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15.07.2020, berichtet am 03.11.2020 (Verkündungsblatt Nr. 5 vom 04.09.2020, S. 134) wird wie folgt geändert:

1. § 2a wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „Eignungsprüfung endet spätestens am“ die Angabe „30. Juni“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.
 - b. In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „gemäß § 61 Absatz“ die Angabe „2a“ durch die Angabe „3“ und nach den Wörtern „mit Aufgaben gemäß §“ die Angabe „56“ durch die Angabe „57“ ersetzt.
3. In § 11 Absatz 13 Satz 1 wird vor den Wörtern „HochSchG für die Masterarbeit“ die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 5 Satz 3 wird nach den Wörtern „beträgt nach Themenbestätigung“ das Wort „fünf“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
 - b. In Absatz 9 Satz 3 wird nach den Wörtern „beträgt nach Anmeldung“ das Wort „vier“ mit dem Wort „drei“ ersetzt.
5. In § 16 Absatz 3 wird die Angabe „68“ vor den Wörtern „LP erworben hat“ durch die Angabe „67“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft gilt erstmals für Prüfungsverfahren, die dem Wintersemester 2020/2021 zugeordnet sind.
2. Die Änderungen hinsichtlich der Gewichtungen im Anhang 1 gelten erstmals für Studierende, die sich im Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben haben.

Kaiserslautern, den 17.12.2020

Der Dekan des Fachbereiches Sozialwissenschaften
(Prof. Dr. Michael Fröhlich)

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikats-Fernstudiengang Baulicher Brandschutz an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 17.12.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GVBl. S. 547), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern am 25.11.2020 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikats-Fernstudiengang Baulicher Brandschutz an der Technischen Universität erlassen. Der Senat der Technischen Universität Kaiserslautern hat am 09.12.2020 Stellung genommen und der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern hat die Ordnung mit Schreiben vom 15.12.2020, Az.: 4/MF-JM-2020-64-13, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikats-Fernstudiengang Baulicher Brandschutz vom 14.01.2020 (Verkündungsblatt Nr. 1 vom 12.02.2020, S. 5), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15.07.2020 (Verkündungsblatt Nr. 5 vom 04.09.2020, S. 112) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst: „Die Aufnahme des Studiums kann in der Spezialisierung „Sachverständige/r Brandschutz-planung“ nur zum Wintersemester und in den Spezialisierungen „Fachbauleiter/in Brandschutz“ und „Fachplaner/in Brandschutz im Bestand“ nur zum Sommersemester erfolgen.“
2. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „gemäß § 61 Absatz“ die Angabe „2a“ durch die Angabe „3“ und nach den Wörtern „mit Aufgaben gemäß §“ die Angabe „56“ durch die Angabe „57“ ersetzt.
3. In § 25 werden folgende Wörter gestrichen „und gilt erstmals für Studierende, die sich ab dem Sommersemester 2020 in den Studiengang erstmalig einschreiben.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikats-Fernstudiengang Baulicher Brandschutz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.12.2020

Der Dekan des Fachbereiches Bauingenieurwesen
Prof. Dr. Hamid Sadegh-Azar

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 08.01.2021

Aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2, Nr. 3 b und § 114 Abs. 5 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Kaiserslautern am 14. Dezember 2020 die nachstehende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 29. Dezember 2020 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 29. November 1978 (StAnz. Nr. 1/1979) zuletzt geändert am 24.01.2020 (Verköndungsblatt Technische Universität Kaiserslautern Nr. 1/12.02.2020, Hochschulanzeiger Hochschule Kaiserslautern Nr. 1/2020) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden zum Wintersemester 2021/2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | Für die Studierenden der
Technischen Universität Kaiserslautern
+ Semesterticket | 89,00 €
143,36 € |
| 2. | Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Kaiserslautern
+ Semesterticket | 89,00 €
143,36 € |
| 3. | Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken | 89,00 € |
| 4. | Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Pirmasens
+ Semesterticket | 89,00 €
143,36 € |
| 5. | Für die Fernstudierenden, Studienkollegiaten und Teilnehmer
an berufsbezogenen Weiterbildungsstudiengängen | 89,00 € |

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 in Kraft.

Kaiserslautern, 08.01.2021

Marlies Kohnle-Gros
Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Kaiserslautern